Gemeinde Wathlingen

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Bauen

5. Februar 2018

Das Planfeststellungsverfahren zur Begrünung des Kaliberges

Torsten Harms

Ausgangslage

1. Gemeinde entscheidet nicht, sie ist beteiligt wie jeder Bürger
2. Gemeinde und BI (Verbandsklage) klagebefugt
3. Fünf Gemeinden wollen gemeinsam auftreten
4. Politisch Verhandlungen mit dem Land sind notwendig
5. Niemand kann sagen, was am Ende das Ergebnis ist, da es ein Gutachtenverfahren ist.

Bearbeitung

Grundsatz:

Gemeinde äußert sich erst,

wenn der Planfeststellungsantrag vorliegt.

Bearbeitung durch die Gemeinde

- Vervielfältigung der digitalen Antragsunterlagen
- Beauftragung der Anwältin Barbara Häring und Wolfgang Scholz mit der Durcharbeitung des Antrages
- 29. Januar 2018 zusätzliche Beauftragung des Büro Mexdorf im Hinblick auf Arten- und Umweltschutz
- 1. Februar 2018 gemeinsame Besprechung mit Jörg Makel, Stefan Hausknecht, Patricia Stark und Hermann Rodenberg sowie den Anwälten Niederstadt (Nienhagen) und Häring (Wathlingen)
- 2. Februar 2018 Information der Fraktionen und der Öffentlichkeit über die Kernpunkte der Einwendung aus juristischer Sicht

Bearbeitung durch die Gemeinde

- 5. Februar 2018 Abstimmungsgespräch mit Uetze, Nienhagen, Burgdorf und Wathlingen
- 5. Februar 2018 Vorstellung der bisherigen Ergebnisse in der Ausschusssitzung
- Erarbeitung einer Stellungnahme mit den Anwälten und Abstimmung zwischen den beiden Gemeinden Nienhagen und Wathlingen sowie der Samtgemeinde
- 19. Februar 2018 Verwaltungsausschuss und Rat der Gemeinde Wathlingen zur Einwendung gegen den Planfeststellungsbeschluss

Steht der Berg im Grundwasser?

Die Behauptung der Kali und Salz, der Berg würde nicht im Grundwasser stehen, ist im Antrag weder durch geologische Daten noch durch hinreichende Untersuchungsbohrungen belegt. Auf Grund des gestiegenen Grundwasserspiegels im Strom der Fuhse, sind Untersuchungen erforderlich, um auszuschließen, dass der Berg von unten angelöst wird. Die Begrünung würde in einer solchen Konstellation keinen Sinn machen.

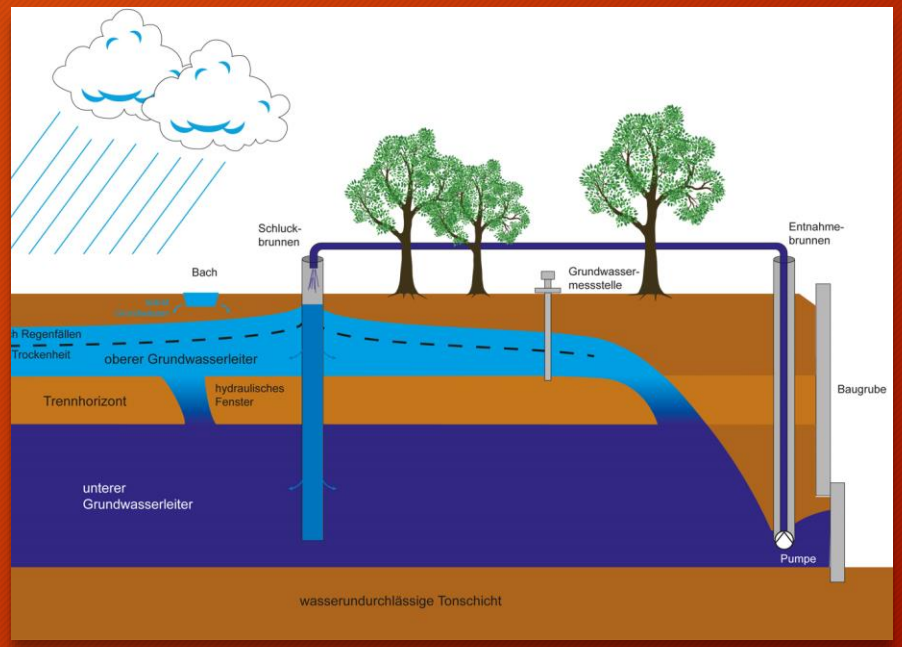

Vorsorgewerte des Z2 Materials sind nachzuweisen

- Bei der Verwendung des Z2 Materials stellt sich die Frage, ob die nutzbringende oder die wirtschaftliche Verwertung im Vordergrund steht. Vor diesem Hintergrund reichen die Angaben im Antrag nicht aus. Es sind Aussagen zu den Vorsorgewerten in Bezug auf das Material zu machen, da eine Verschlechterung des Bodens durch Auswaschungen ausgeschlossen werden muss. Eine entsprechende prüffähige Aussage ist erforderlich, fehlt aber gänzlich.

Für den Fall der Fälle – keinen Verkehr!

Das Schutzgut Mensch wird nicht hinreichend berücksichtigt.

Für den Fall, dass eine Begrünung doch kommen sollte, dann fordert Wathlingen die Prüfung einer Anlieferung des Materials im Osten von Ehlerhausen und einen Bahntransport, sowie die Überprüfung einer Spange zwischen Wathlingen und Hänigsen von der L 311 in Richtung nördlich von Obershagen.

Diese alternativen Verkehrsachsen müssen auch das Land Niedersachsen unterstützt werden, wenn es denn das Projekt will.

Gerade die Spange bringt Nienhagen, Hänigsen und Wathlingen einen großen Vorteil in Bezug auf die Erreichbarkeit der Moorautobahn und damit für weniger Verkehr in den Orten.

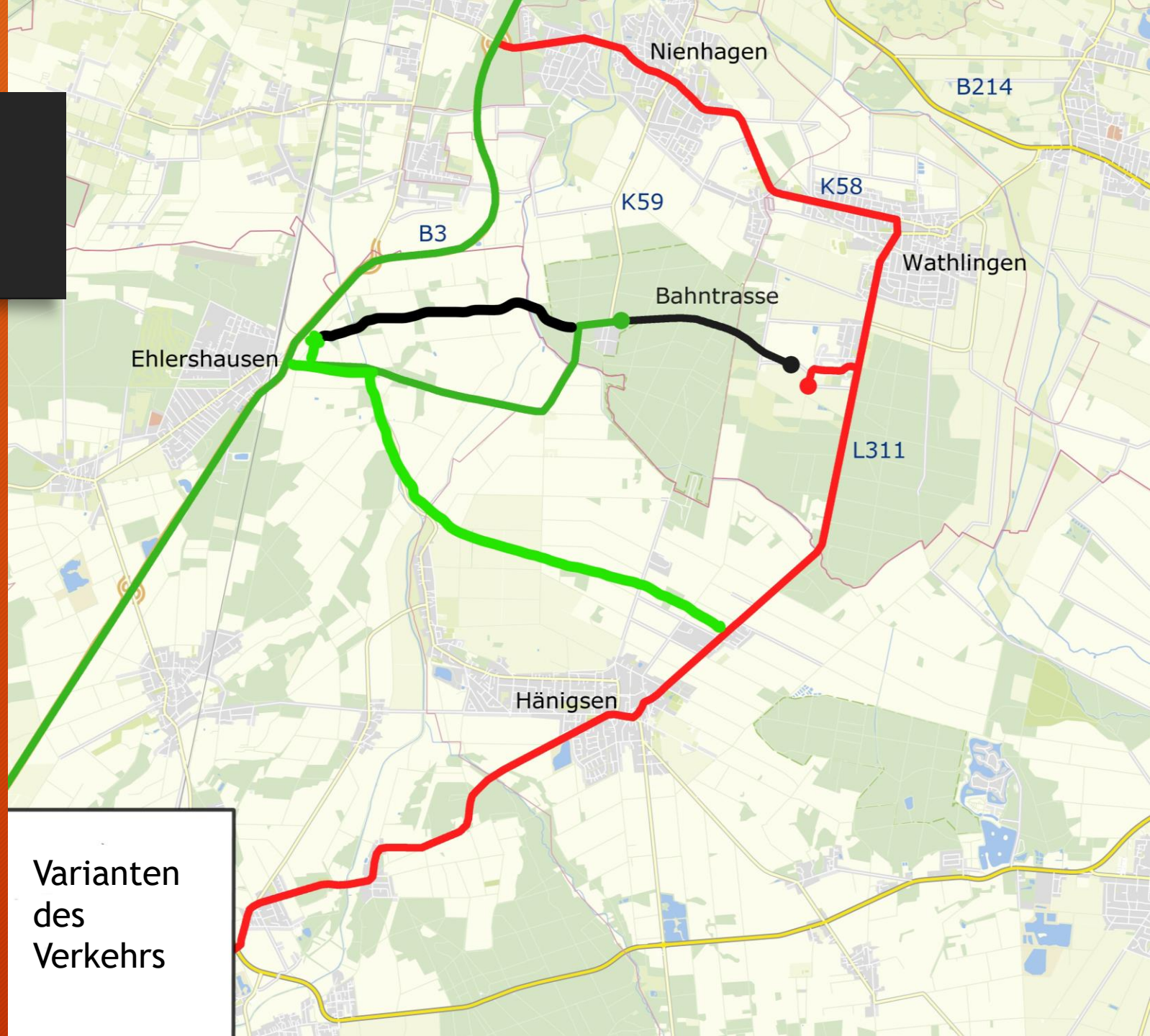

Varianten des Verkehrs

Mehr Verkehr durch fremde Haldenabwässer

- Wir wollen keine fremden Haldenabwässer in Wathlingen.
- Der Antrag enthält die zusätzlich notwendigen Fahrbewegungen nicht. Daher ist die Verkehrsbelastung nicht hinreichend dargestellt. Dies wäre aber erforderlich, um die Gesamtbelastung des Verkehrs zu beurteilen.

Einleitung entspricht nicht der Wasserrahmenrichtlinie

Die Einleitung von Haldenabwässern in Fuhse und Aller entspricht nicht dem Stand der Technik und widerspricht Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie). Eine entsprechende Prüfung ist nicht vorgelegt worden.

Projekt ohne $C0^2$ Bilanz?

- Im gesamten Antrag wird nicht dargestellt, wie es sich auf die $C0^2$-Bilanz auswirkt.

Keine Grundstücke bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens

- Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde Wathlingen zum Erhalt der Klagebefugnis keine Grundstücksflächen Wathlingen an Kali und Salz veräußern.

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die Behauptung der Kali und Salz, der Berg würde nicht im Grundwasser stehen, ist im Antrag weder durch geologische Daten noch durch hinreichende Untersuchungsbohrungen belegt. Auf Grund des gestiegenen Grundwasserspiegels im Strom der Fuhse, sind Untersuchungen erforderlich, um auszuschließen, dass der Berg von unten angelöst wird. Die Begrünung würde in einer solchen Konstellation keinen Sinn machen.
2. Bei der Verwendung des Z2 Materials handelt es sich aus juristischer Sicht nicht um eine Verwertung, sondern um eine Deponierung. Es steht nicht nutzbringende Verwertung im Vordergrund, sondern die wirtschaftliche Deponierung. Vor diese Hintergrund erreichen die Angaben im Antrag nicht aus. Es sind Aussagen zu den Vorsorgewerten in Bezug auf das Material zu machen, da eine Verschlechterung des Bodens durch Auswaschungen ausgeschlossen werden muss. Eine entsprechende prüffähige Aussage ist erforderlich, fehlt aber gänzlich.
3. Das Schutzgut Mensch wird nicht hinreichend berücksichtigt. Für den Fall, dass eine Begrünung doch kommen sollte, dann fordert Wathlingen die Prüfung einer Anlieferung des Materials im Osten von Ehlerhausen und einen Bahntransport, sowie die Überprüfung einer Spange zwischen Wathlingen und Hänigsen von der L 311 in Richtung nördlich von Obershagen.
4. Diese alternativen Verkehrsachsen müssen auch das Land Niedersachsen unterstützt werden, wenn es denn das Projekt will.
5. Gerade die Spange bringt Nienhagen, Hänigsen und Wathlingen einen großen Vorteil in Bezug auf die Erreichbarkeit der Moorautobahn und damit für weniger Verkehr in den Orten.
6. Wir wollen keine fremden Haldenabwässer in Wathlingen. Der Antrag enthält die zusätzlich notwendigen Fahrbewegungen nicht. Daher ist die Verkehrsbelastung nicht hinreichend dargestellt. Dies wäre aber erforderlich, um die Gesamtbelastung des Verkehrs zu beurteilen.
7. Im gesamten Antrag wird nicht dargestellt, wie es sich auf die $C0^2$-Bilanz auswirkt.
8. Die Einleitung von Haldenabwässern in Fuhse und Aller entspricht nicht dem Stand der Technik und widerspricht Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie). Eine entsprechende Prüfung ist nicht vorgelegt worden.
9. Bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde Wathlingen zum Erhalt der Klagebefugnis keine Grundstücksflächen an Kali und Salz veräußern.
10.

Vielen Dank!

alle Fotos von Horst Strohmeyer